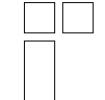
## EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München

An die Dekanate und Prodekanate mit Krankenhausseelsorge

Auskunft bei Kirchenrechtsdirektorin Dr. Dagmar Güttler Telefon: (0 89) 55 95-350

Fax: (089) 55 95-8350

E-Mail: Dagmar.Guettler@elkb.de

Az. 36/61 - 0 - 114

26. April 2022

## Rufbereitschaft und Erreichbarkeit in der Krankenhausseelsorge

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

anbei sende wir Ihnen den Entwurf einer Handreichung Rufbereitschaft und Erreichbarkeit in der Krankenhausseelsorge der ELKB zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung bei der Erstellung neuer Dienstordnungen zu.

Die Handreichung finden Sie in zwei Varianten: Die erste ist für Pfarrerinnen und Pfarrer, die zweite, nur in drei kleinen Punkten variierte Version ist für theologisch-pädagogische Berufsgruppen, da in der KHS nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch Menschen anderer Berufsgruppen tätig sind und Rufbereitschaft übernehmen. Der Anteil dieser Personen wird in Zukunft vermutlich zunehmen.

Die Handreichung ist zwischen der Fachabteilung, dem Dienstrechtsreferat und der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Krankenhausseelsorge in Bayern in einem längeren Prozess entstanden und abgestimmt worden. Seit Langem war darum gerungen worden, zu einer klaren Regelung zu gelangen.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer allgemeinen kirchlichen Stelle wie Krankenhauspfarrerinnen und – pfarrer gilt, dass sie gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD (PfDG.EKD – RS 500) ihre Wohnung so zu nehmen haben, dass sie in der ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Dienstes nicht beeinträchtigt werden. Je nach Größe und Leistungsspektrum des Krankenhauses kann und muss sich die Erreichbarkeit im Übrigen unterschiedlich gestalten. Die vorliegende Handreichung zur Rufbereitschaft und Erreichbarkeit zeigt hierfür mögliche Modelle auf; eine zentralistische Lösung scheint hier nicht möglich, sondern muss im Einzelfall vor Ort gefunden werden. Da die Bereiche der spezialisierten Seelsorge potentiell immer mit außergewöhnlichen Einsatzsituationen konfrontiert werden können, für die keine vorgefertigten Lösungen vorgegeben werden können, müssen anhand der konkreten Situation vor Ort tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Die Handreichung zur Rufbereitschaft und Erreichbarkeit in der Krankenhausseelsorge (KHS) wird nun als Ergänzung zur Handreichung "Gut, gerne und wohlbehalten arbeiten" aufgenommen werden. Da es noch eine Weile dauern wird, bis deren 4. Auflage nachgedruckt wird, lassen wir Ihnen auf diesem Wege die Handreichung zur Rufbereitschaft und Erreichbarkeit in der KHS mit der Bitte um Beachtung bei der Erstellung neuer Dienstordnungen zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Blumtriti Oberkirchenrat